

99025002000000

Geschäftsführerwechsel nach SächsGastG anzeigen

Heruntergeladen am 23.06.2025

<https://fimportal.de/xzufi-services/6007205/L100009>

Modul	Sachverhalt
Leistungsschlüssel	99025002000000
Leistungsbezeichnung I	Geschäftsführerwechsel nach SächsGastG anzeigen
Leistungsbezeichnung II	Geschäftsführerwechsel nach SächsGastG anzeigen
Typisierung	2/3 - Bund: Regelung (2 oder 3), Land/Kommune: Vollzug
Quellredaktion	Sachsen
Freigabestatus Katalog	unbestimmter Freigabestatus
Freigabestatus Bibliothek	unbestimmter Freigabestatus
Begriffe im Kontext	
Leistungstyp	
Leistungsgruppierung	
Verrichtungskennung	
SDG-Informationsbereich	
Lagen Portalverbund	
Einheitlicher	

Modul	Sachverhalt
Ansprechpartner	
Fachlich freigegeben am	
Fachlich freigegen durch	
Handlungsgrundlage	• § 1 Abs. 1 und 2 SächsGastG • § 2 Abs. 1 und 3 SächsGastG • § 4 Abs. 1 und 4 SächsGastG Gegen den Kostenbescheid und gegen die befristete Untersagung kann Widerspruch eingelegt werden.
Teaser	Wer eine Gaststätte betreibt, hat den Wechsel der Geschäftsführer anzuzeigen.
	Gewerbeummeldung
Volltext	Leistungsbeschreibung Wer eine Gaststätte betreibt, hat den Wechsel der Geschäftsführer anzuzeigen. Wird bei juristischen Personen oder nicht rechtsfähigen Vereinen eine andere als die in der Anzeige angegebene Person zur Vertretung berufen, ist dies unverzüglich bei der Behörde anzuzeigen. Bei gewerblichen Betrieben ist die Gewerbeummeldung bei der zuständigen Behörde einzureichen. Bei Vereinen und Gesellschaften, die kein Gaststättengewerbe nach § 1 Abs. 2 SächsGastG betreiben, ist das nebenstehende Formular zu verwenden. Eine Zuverlässigkeitsprüfung ist erforderlich, wenn die Abgabe von alkoholischen Getränken beabsichtigt ist.
Erforderliche Unterlagen	Anzeigeformular

Modul

Sachverhalt

Gesellschaftervertrag oder Handelsregistereintragung

Führungszeugnis (Belegart O) oder Nachweis über die Beantragung

Auszug aus dem Gewerbezentralregister (Belegart 9 - G10) oder Nachweis über die Beantragung

Auskunft aus dem vom Insolvenzgericht geführten Verzeichnis oder Nachweis über die Beantragung

Auskunft aus dem Gemeinsamen Vollstreckungsportal der Länder

www.vollstreckungsportal.de, kann nur online beantragt werden! Bei juristischen Personen muss die Auskunft für die juristische Person und die

Modul

Sachverhalt

vertretungsberechtigten natürlichen Personen vorgelegt werden. Das Dokument muss nicht vorgelegt werden, wenn mit der Anzeige eine behördliche Bescheinigung über eine gewerberechtliche Zuverlässigkeit vorgelegt wird, die jünger als ein Jahr sein sollte.

Bescheinigung in Steuersachen des Finanzamtes

Personalausweis oder Reisepass

Aufenthaltstitel zur Berechtigung der Ausübung der selbständigen Erwerbstätigkeit

Die Dokumente 3 bis 7 müssen nur vorgelegt werden, wenn die Abgabe alkoholischer Getränke beabsichtigt ist und keine behördliche Bescheinigung über eine gewerberechtliche Zuverlässigkeit vorgelegt wird, die jünger als ein Jahr ist. Hinweise für ausländische Antragsteller: Im Herkunftsstaat ausgestellte Unterlagen sind im Original oder in beglaubigter Kopie in deutscher Übersetzung vorzulegen. Werden Dokumente im Herkunftsstaat des Antragsstellers nicht ausgestellt, so ist es durch eine Versicherung an Eides statt oder eine nach dem Recht des Herkunftsstaates vergleichbare Handlung zu ersetzen.

Modul	Sachverhalt
Voraussetzungen	-
Kosten	Kosten (typisch): 10,00 Euro • Barzahlung bei Abholung der Bestätigung oder • Überweisung nach Gebührenbescheid
Verfahrensablauf	Antragstellung Die Antragstellung kann erfolgen durch: • Antragsteller persönlich • Vertreter mit Vollmacht • gesetzlicher Vertreter Der Antrag kann wie folgt gestellt werden: • durch persönliche Vorsprache während der Öffnungszeiten • schriftlich per Post • schriftlich per Fax Weitere Hinweise: • Bitte beachten Sie, dass das ausgefüllte Formular vom Antragsteller zu unterschreiben ist, da sonst keine Bearbeitung Ihres Anliegens erfolgen kann. • Um Verzögerungen bei der Bearbeitung Ihres Anliegens zu vermeiden, senden Sie das Formular bitte einschließlich aller erforderlichen Unterlagen ein. Hilfe bei der Beantragung: • Telefon: 0371 488-3155 • Telefon: 0371 488-3157 • Telefon: 0371 488-3159 • E-Mail: gaststaetten-spielwesen@stadt-chemnitz.de
Bearbeitungsdauer	

Modul	Sachverhalt
Frist	-
weiterführende Informationen	
Hinweise	Industrie- und Handelskammer
Rechtsbehelf	-
Kurztext	
Ansprechpunkt	
Zuständige Stelle	
Formulare	
Ursprungsportal	